

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma easyKom GmbH & Co. KG in Osterrörfeld

1. Allgemeines - Geltungsbereich

1.1

Unsere Verkaufsbedingungen (Lieferungen und Leistungen) gelten ausschließlich; entgegenstehende und von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von uns unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingung des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

1.1.1

Soweit wir Angebote abgeben, liegen diesen Angeboten unsere Verkaufsbedingungen zugrunde.

1.2

Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

1.3

Unsere Verkaufsbedingungen geltend nur gegenüber Unternehmen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

2. Angebot - Angebotsunterlagen

2.1

Ist die Bestellung des Angebots gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen.

2.2

Unsere Angebote, Preislisten, Rundschreiben, Beschreibungen und technische Daten sind, insbesondere hinsichtlich der Preis, Menge, Liefermöglichkeit und Nebenleistungen, freibleibend und unverbindlich.

2.3

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als "vertraulich" bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

3. Installation, Schulung und Beratung

Installation, Schulung und Einweisung in die Bedienung gelieferter Soft- oder Hardware gehören nicht zum Leistungsumfang. Sie werden aufgrund einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung gesondert berechnet. Diese Vereinbarung bedarf der Schriftform.

4. Mängelhaftung - Untersuchungs- und Rügepflicht

4.1

Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Sie sind also verpflichtet, etwa gelieferte Soft- oder Hardware nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu prüfen und uns erkennbare Fehler unverzüglich anzuzeigen. Erkennbare Mängel können nur zu Ansprüchen führen, wenn sie uns innerhalb von zehn Tagen angezeigt werden. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen.

4.2

Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Kunde nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache berechtigt. Im Falle der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

4.3

Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

4.4

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz

oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

4.5

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

4.6

Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen von Abs.3 (Rücktritt oder Minderung) auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

4.7

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

4.8

Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

4.9

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

4.10

Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

4.11

Wir sind berechtigt, von uns geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

5. Preise - Zahlungsbedingungen

5.1

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise "ab Werk", ausschließlich Verpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt.

5.2

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tage der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

5.3

Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

5.4

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzuges.

5.5

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung unseres Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5.6

Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der bei der Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. Die Preisliste kann jederzeit bei uns eingesehen werden.

6. Lieferfristen - Lieferzeit

6.1

Von uns genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich von uns als verbindlich zugesagt sind.

Dies setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.

6.2

Auftragsänderungen durch den Kunden führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird.

6.3

Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

6.4

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

6.5

Sofern die Voraussetzungen des vorstehenden Absatzes vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

6.6

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der zugrunde liegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinne von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB (Erfüllung zu einem bestimmten Termin oder innerhalb einer bestimmten Frist) oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist, geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.

6.7

Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6.8

Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Soweit sich Lieferfristen verlängern im Falle höherer Gewalt, insbesondere bei Streik oder Aussperrung bei uns, unseren Lieferanten oder Unterlieferanten, so ist dies ein Fall nicht zu vertretenden Lieferverzuges.

7. Gefahrübergang - Verpackungskosten

7.1

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung "ab Werk" vereinbart.

7.2

Für die Rücknahme von Verpackungen gelten gesonderte Vereinbarungen.

7.3

Sofern der Kunde es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

8. Gesamthaftung

8.1

Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in vorstehender Ziffer 6 vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

8.2

Die Begrenzung nach 8.1 gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

8.3

Soweit die Schadenshaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Eigentumsvorbehaltssicherung

9.1

Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns

liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.

9.2

Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

10. Datenschutz

Sie ermächtigen uns, alle im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über Ihr Unternehmen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes § 26 BDSG zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

11. Schlussbestimmungen

11.1

Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, dem Kunden auch an seinem Wohnsitz-Gericht zu verklagen.

11.2

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

11.3

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

11.4

Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich.

Zusätzliche Vertragsbedingungen bei easyKom-Leistungen für Webdesign und Hosting

1. Geltungsbereich

Zusätzlich zu den Verkaufsbedingungen gelten für Dienstleistungen für die easyKom-Sparte Webdesign und Hosting:

Top Level Domains werden von nationalen Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen hat unterschiedliche Bedingungen bei der Registrierung und Vergabe der Domainnamen und Endungen. Sofern Domains Gegenstand des Vertrages sind, geltend ergänzend die Nutzungs- und Vergabebedingungen des jeweiligen Registrars (z. B. Denic für de-Domains). Diese Nutzungs- und Vergabebedingungen sind auf Verlangen dem Kunden zur Verfügung zu stellen. Kosten entstehen dem Kunden dadurch nicht.

2. Leistungspflichten

2.1

Wir erbringen Dienstleistungen zum Betrieb von Internetauftritten sowie damit verwandte Dienstleistungen, unter anderem Domainregistrierungen und Bereitstellungen von Emailkonten. Wir stellen über den Provider - domainfactory - den störungsfreien Betrieb seiner Dienstleistungen sicher. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von uns liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc), nicht zu erreichen ist. Wir können den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

3. Domainregistrierungen

Bei der Beschaffung und/oder Pflege von Domains werden wir nur als Vermittler zwischen dem Kunden und dem Registrar der Domains tätig. Wir haben auf die Vergabe der Domains keinen Einfluss und übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Domain Ihnen tatsächlich zugeteilt wird. Bei der Registrierung von Domains wird durch uns keine Prüfung vorgenommen, ob der Domainname rechtlich unbedenklich ist und ob diese mit Rechten Dritter belastet sind. Sie garantieren bei der Bestellung einer Domain, dass diese frei von Rechten Dritter ist.

4. Vertragsinhalt

Der Vertrag kommt erst mit Bestätigung des Auftrages durch uns zustande. Die Mindestvertragsdauer für Domainregistrierungen beträgt ein Jahr. Sie können den Vertrag sechs Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigen. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird. Wir sind berechtigt, Ihre Domain nach Beendigung des Vertrages freizugeben. Spätestens mit der Freigabe erlöschen alle Ihre Rechte aus der Registrierung. Wir haften nicht für Ansprüche Dritter, sofern mit der Registrierung von Ihnen eine Rechtsverletzung (Markenschutzrechte etc.) begangen sein sollte. Wir sind berechtigt, diese Domain unverzüglich in die Pflege des Registrars zu stellen und Ihre Zugangsberechtigung zu sperren.

Fristlose Kündigung:

Wir können den Vertrag fristlos kündigen, wenn Sie:

- mit der Zahlung der monatlich vereinbarten Entgelte mehr als 30 Tage in Verzug geraten
- Email-Adressen zum Versenden von Spam missbrauchen
- illegale, rassistische, verbotene, faschistische oder Gewalt verherrlichende Angebote auf Ihrem Speicherplatz hinterlegen
- gegen Rechte Dritter verstoßen
- schuldhaft gegen die Nutzungs- und Vergabebedingungen für Domains verstoßen
- Passwörter oder Zugänge zum Administrationsmenü Dritten bereitstellen

Die bis zur Kündigung gezahlten Entgelte werden von uns nicht erstattet.

5. Preise und Zahlungen

Wir sind berechtigt, die monatlich zu zahlenden Entgelte zu ändern. Bei einer Erhöhung der Entgelte um mehr als 10 % der monatlich vereinbarten Entgelte sind Sie berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende zu kündigen. Widersprechen Sie nicht binnen einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung der Entgelte, sondern zahlen Sie ohne Vorbehalt den erhöhten Betrag, gilt Ihre Zustimmung zur Entgeltserhöhung als erteilt.

Die Abrechnung der Hostingpakete erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, ganzjährig im Voraus.

Bei fristgemäßer Kündigung des Vertrages sind bereits erbrachte Zahlungen für die Domain nicht von uns zu erstatten.

Wir sind berechtigt, für die Erstellung von Webseiten eine Vorauszahlung in Höhe von bis zu 30 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages zu verlangen. Die Zahlung hat binnen einer Frist von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung zu erfolgen.

6. Nebenservice

Anmeldungen bei Suchmaschinen werden entgeltfrei und von uns ohne Rechtsanspruch von Ihrer Seite erbracht. Wir übernehmen keine Haftung für die tatsächliche Ausführung oder den dauerhaften Bestand solcher Leistungen. Dies gilt sinngemäß für alle unentgeltlich zu erbringenden Nebenleistungen wie

- Empfang und Versand von Emails

Wir sind berechtigt, Emails nach Abruf bzw. Weiterleitung oder binnen einer Frist von 60 Tagen zu löschen.

7. Webseiteninhalte

7.1 Leistungsumfang

Wir führen Ihren Auftrag ausschließlich anhand von Ihnen bereitgestellter Arbeitsunterlagen aus. Wir überprüfen diese Arbeitsunterlagen nicht.

Nach Abschluss unserer Arbeiten können Sie die Leistungen abschließend kontrollieren und Änderungswünsche einbringen. Soweit die von Ihnen verlangten Änderungen nicht in Ausführungsfehlern von uns ihre Ursache haben, sind diese von Ihnen nach Stundenaufwand zu zahlen.

Sie sind zur Abnahme der Website verpflichtet, sofern die Website den vertraglichen Anforderungen entspricht.

Während der Fertigstellungsphase sind wir berechtigt, Ihnen einzelne Bestandteile der Website zur Teilabnahme vorzulegen. Sie sind zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Website den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

Wir räumen Ihnen das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die Website zu nutzen. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam, wenn Sie die vertraglich vereinbarte Vergütung vollständig an den Anbieter entrichtet haben.

7.2 Pflichten des Kunden

Sie sind für den Inhalt der zu veröffentlichenden Webseiten selbst verantwortlich. Sie sind verpflichtet, bei gewerblichen Webseiten der Kenntnispflicht nachzukommen und alle daraus resultierenden Pflichtangaben zu veröffentlichen. Es ist Ihnen strengstens untersagt, Inhalte zu veröffentlichen, die gegen geltendes Recht, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstoßen. Sie sorgen selbst für die umgehende Bereitstellung der zur Ausführung der Leistung nötigen Arbeitsunterlagen. Dabei handelt es sich insbesondere um Logos und Bilddateien in der nötigen Größe, Auflösung und Format sowie Beschriftungs- und andere Textbestandteile.

Soweit Sie diese Arbeitsunterlagen nicht in elektronischer Form liefern, übernehmen wir die Aufbereitung gegen zusätzliches Entgelt.

Sie stellen uns mit unserer Inanspruchnahme von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Veröffentlichung oder Veränderung von Daten und anderem Material zum Zwecke der Veröffentlichung ergeben können. Sie tragen die volle Verantwortung dafür, dass übergebene Arbeitsunterlagen zum Zweck der Leistung frei von Rechten Dritter sind bzw. Ihnen die Nutzung, insbesondere Veröffentlichung, gestattet ist. Dies gilt sinngemäß auch für die einzutragenden Links zu anderen Seiten. Sie sichern uns zu, alle Angaben zu Ihrer Person richtig und vollständig bereitzustellen und Änderungen bezüglich Ihrer Daten unverzüglich mitzuteilen.

Sie sind verpflichtet, Ihre Passwörter geheim zu halten bzw. eine Änderung Ihrer Passwörter einzuleiten, wenn Sie vermuten, dass Dritte unbefugt davon Kenntnis haben.

Sie verpflichten sich darüber hinaus, Ihre Email-Postfächer regelmäßig abzufragen und nicht für Spam zu missbrauchen. Sie haben eine regelmäßige Datensicherung durchzuführen.

8. Datenschutz

Ihnen ist bekannt, dass auf dem Wege der Datenübertragung auch unberechtigte Dritte in den Besitz der übermittelten Informationen kommen können. Wir übernehmen keine Haftung für aus solchen Angriffen resultierende Nachteile für Sie.

Zum Zwecke der geschäftsmäßigen Verwaltung und Abwicklung der geschäftlichen Vorgänge werden wir die von Ihnen in den Verträgen gemachten Angaben ganz oder teilweise elektronisch speichern. Sie erteilen hiermit unwiderruflich Ihre Zustimmung zur Speicherung. Wir sind berechtigt, diese Daten für unseren eigenen Geschäftsgang zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte durch uns ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Beauftragte oder Erfüllungsgehilfen von uns handelt oder das Verlangen auf Herausgabe gesetzlich zwingend erfüllt werden muss.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte nicht oder nicht mehr gültig sein, so bleiben hiervon alle restlichen dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen unberührt.

Stand: 01.2009